



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates **am Montag, 23.09.2019, 18:00 Uhr** **im Ratssaal**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Bahnbrücke Rugetsweiler
 - a) Information zum Planungsstand
 - b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5** Vereinsförderrichtlinie der Stadt Aulendorf
- 6** Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020
Beschluss Maßnahmen für 2020
- 7** Einwohnerversammlung - Festlegung des Termins und der Tagesordnung
- 8** Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus 2019
- 9** Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf -
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 10** Annahme und Verwendung von Spenden
- 11** Verschiedenes
- 12** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/133/2019	
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 4 Bahnbrücke Rugetsweiler a) Information zum Planungsstand b) Festlegung der weiteren Vorgehensweise</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Zur Erneuerung der Bahnbrücke BW 07 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Bahnbrücke BW 07 (Rugetsweiler) wird die Ausführungsvariante mit einer Breite auf der Brücke von 3,50 Meter, mit einer Kappe von 0,75 Meter auf der einen Seite und einer Kappe von 1,25 Meter auf der anderen Seite beschlossen. 2. Die Straßenführung wird mit Ausweibuchten hergestellt. Die Bahnbrücke ist nicht für LKW´s freigegeben. Zur Fahrbahnbreite von 3,5 Meter wird jeweils beidseitig noch ein geschottertes Bankett von 1 Meter vorgesehen. 3. Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die Beleuchtung mit in die Planung aufzunehmen. <p>Die Festlegung der Verkehrsführung folgte in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2019. Es wurde folgende Verkehrsregelung festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat spricht sich für einen Begegnungsverkehr auf der Verbindung Mochenwanger Straße/Rugetsweiler Straße aus. Die Straßenbreite wird mit 4,75 m Asphalt mit je beidseitig 0,50 m geschottertem Bankett festgelegt. (10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen). 2. Die Tempo 30-Zone von Rugetsweiler, Bruckstraße bis Mochenwanger Straße, L 284 wird verlängert. Für LKW wird ein Fahrverbot erlassen. (einstimmig). 3. Die Ausweibuchten werden vor der Brücke in Fahrtrichtung auf der rechten Seite gebaut (11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen). 4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere detailliertere Planung hinsichtlich der Bepflanzung mit den Bäumen Spitzahorn und Winterlinde als Grundlage vorzulegen. Das Planungsbüro wird diese weitere Planung vorstellen. (einstimmig) 5. Als Beleuchtung wird „Hellux – Eco Streetline Twin“ ausgewählt und zur Ausführung gebracht (einstimmig) <p>Zuvor hat der Gemeinderat am 13.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für das erforderliche Bebauungsplanverfahren „Bahnbrücke Rugetsweiler“ beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.04.2019 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt dem Planentwurf öffentlich auszulegen und die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.</p> <p>In Abstimmung mit der unteren Naturrechtsbehörde wurde ein Artenschutz-Umweltkonzept insbesondere hinsichtlich der Fledermauserfassung erstellt. Mit dem Artenschutz-Umweltkonzept wurde das Büro Tanja Örg – Umweltkonzept, beauftragt.</p>			

Bei der Untersuchung wurden im Untersuchungsbereich mindestens 6 Fledermausarten nachgewiesen. Der Untersuchungsbereich umfasste zum einen die Schussen mit Begleitgehölze und zum anderen die Alleebäume (Spitzahorn).

Folgende Fledermausarten wurden geortet:

- Braunes Langohr / graues Langohr
- Breitflügelfledermaus
- Großer Abendsegler
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus
- Pipistrellusart

Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass gemäß der Habitatausstattung sowie der erzielten Ergebnisse (festgestellte Arten durch Detektorbegehung und Frequentierung) für die Alleebäume und den Gehölzbestand an der Schussen von einer hohen Bedeutung aus Sicht des Fledermausschutzes auszugehen ist. Quartiere (Fortpflanzungsquartiere und/oder Tages-/Zwischenquartiere) sind in den Bäumen anzunehmen auch wenn die genaue Lokalisation nicht möglich ist.

Eine Entfernung/Fällung der Bäume muss als ein erheblicher Quartiersverlust für die Artengruppe der Fledermäuse bewertet werden.

Außerdem dienen die Bäume als Leitlinie, Verbindungselement und Jagdbereich für nachgewiesenen Fledermausarten.

Bei einer Entfernung von einzelnen Bäumen ist die Erheblichkeitsschwelle schwer abzuschätzen, da die Allee im Verbund bewertet werden muss.

Aus gutachterlicher Sicht sind bei der Fällung der Bäume artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erwarten.

Eine weitere Untersuchung der Bäume zur Erfassung von Quartieren, z.B. mittels Hubsteigers ist bei dieser Anzahl an Bäumen und Spalten und der rissigen Kronen nicht zielführend, da nicht alle potenzielle Quartiere erreicht und gesichert bzw. ausreichend überprüft werden können.

Das Landratsamt Ravensburg, untere Naturschutzbehörde wurde nach Vorliegen des Gutachtens über das Ergebnis informiert.

Die Planungsrechtliche Situation stellt sich folgendermaßen dar:

Gemäß § 31 Abs. 4 Naturschutzgesetz sind Alleeen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen im Außenbereich gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleeen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Davon ausgenommen sind Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie Sofortmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Die § 3 und 4 des Bundesfernstraßengesetzes und die § 9 und 59 des Straßengesetzes bleiben unberührt.

Gemäß Absatz 5 kann die untere Naturschutzbehörde Befreiungen von den Verboten des Absatzes 4 unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 und 3 Bundesnaturschutzgesetz erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Die in Frage kommenden Alternativen müssen geeignet, zumutbar und verhältnismäßig sein. Die Verkehrssicherungspflichtigen haben die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen.

Artenschutzrechtlich liegt gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ein Verbotstatbestand vor.

Gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz kann die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde weitere Ausnahmen zulassen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art sich nicht verschlechtert.

Für die Ausnahmeerteilung ist das Regierungspräsidium Tübingen zuständig. Von Seiten des Planungsbüro Zimmermann, Ingenieurgesellschaft mbH wurden in den vergangenen Wochen Planungsalternativen erarbeitet und untersucht um einen entsprechenden Antrag auf Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz beim Regierungspräsidium Tübingen einreichen zu können. In Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Ausnahmegenehmigung nur dann in Frage kommt, wenn eine erforderliche Untersuchung und Bewertung von Planungsalternativen vorliegt.

Folgende Planungsalternativen wurden untersucht und bewertet:

1. Ursprüngliche Planung

- PKW, Fußgänger und Radverkehr in beide Richtungen möglich, befahrbar für Rettungsfahrzeuge und den Schulbus.
- Verbot von LKW-Verkehr.
- Verbreiterung der Fahrbahnbreite auf der Brücke auf 3,5 Meter zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit.
- Verbreiterung der Brückenkappen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgängern.
- Für den Rückbau der Bestandsbrücke und die Errichtung der neuen Brücke sind Baumfällungen erforderlich.
- Zur Anbindung an die neue ca. 1 Meter höher gelegene Brücke ist es erforderlich, die Gradienten in Teilbereichen der beidseitigen Dämme anzuheben. Hierbei beträgt die maximale Steigung 7%.
- Nach Herstellung der Arbeiten wird die Allee wieder neu bepflanzt und hergestellt.

2. Planungsalternative 1

- Grundlage der Planungsalternative 1 ist die Planung der ursprünglichen Planung.
- Der Umfang der Straßenbaumaßnahme wird reduziert, um die Eingriffe in die Allee zu reduzieren.
- Die aus bautechnischer Sicht erforderlichen Baumfällungen reduzieren sich in dieser Variante auf einen Bereich, so dass geplante Maximalsteigung von 7 % auf den beidseitigen Rampen nicht überschritten wird.
- Insgesamt müssen 17 Bäume (Westseite 9 und Ostseite 8 Bäume) gefällt werden.
- Die restlichen Bäume können erhalten werden, da außerhalb des oben genannten Bereiches keine Straßenbauarbeiten erfolgen und die bestehende Straße beibehalten wird.
- Bei dieser Planungsvariante könnten folgende Punkte wie bisher im Gemeinderat diskutiert umgesetzt werden (PKW, Fußgänger und Radverkehr in beide Richtungen möglich, Befahrung für Rettungsfahrzeuge und den Schulbus möglich, Verbot von LKW-Verkehr).
- Die Brücke könnte gemäß der bisherigen Beschlussfassung errichtet werden.
- Die maximale Steigung beträgt 7 %.
- Es müssten 17 Bäume gefällt werden.

3. Planungsalternative 2

- Der Umfang der Straßenbaumaßnahme wird weiter reduziert, um die Eingriffe in die Allee so gering wie technisch möglich zu erhalten.
- Bei dieser Variante müssen die beidseitigen Rampen steiler ausgebildet werden. Die maximale Steigung beträgt 10 %.
- In diesem Fall müssen insgesamt 9 Bäume (Westseite 5 und Ostseite 4 Bäume) gefällt werden.
- Die restlichen Bäume könnten erhalten werden, da außerhalb des Eingriffsbereiches für die Brücke keine Straßenbauarbeiten erfolgen und die bestehende Straße beibehalten wird.
- Wie in der ursprünglichen Planung wäre ein PKW, Fußgänger und Radverkehr in beide Richtungen möglich, eine Befahrung für Rettungskräfte und für den Schulbus wäre möglich und es würde ein Verbot für LKW-Verkehr bestehen.
- Ein einheitlicher Straßenquerschnitt für den Begegnungsverkehr PKW-PKW wäre nicht gegeben.
- Zusätzliche Ausweichbuchten müssten angeordnet werden.
- Keine Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrer und Fußgänger.
- Aus bautechnischer Sicht müssten 9 Baumfällungen vorgenommen werden.

4. Planungsalternative 3

- Die Alternative untersucht den Ersatzneubau als Geh- und Radwegbrücke gemäß der Planung der Deutschen Bahn.
- Bei dieser Alternative müssten 11 Bäume gefällt werden (Westseite 5 und Ostseite 6 Bäume).
- Eine Fußgänger- und Radverkehr in beide Richtungen wäre möglich, eine Befahrung für Rettungskräfte, den Schulbus und für PKW´s wäre nicht möglich.
- Aufgrund der erforderlichen Erdarbeiten im Wurzelbereich sind aus bautechnischer Sicht 11 Baumfällung in diesem Bereich erforderlich.

5. Planungsalternative 3a

- Herstellung einer Fuß- und Radwegbrücke wie bei Punkt 4, jedoch auch für die Nutzung durch die Feuerwehr geeignet.
- Bei der Planung müsste eine höhere Verkehrslast angesetzt werden, dadurch ergeben sich größere Bauteilquerschnitte am Überbau.
- Arbeiten an den Wiederlager und Fundamente sind erforderlich. Es würden sich vergleichbare Eingriffe in den Damm (Erdarbeiten, Baumfällungen) wie bei der Planungsalternative 3 ergeben. Es müssten 11 Baumfällungen vorgenommen werden.

6. Planungsalternative 4

Bei diesen Planungsvarianten wurde alternative Standorte für die Bahnquerung von Rugetsweiler nach Zollenreute untersucht. Die Wahl der Standorte wird hierbei maßgeblich bestimmt durch

- die Topographie
- die Lage der Schutzgebiete
- den Verlauf der Schussen
- Trassierung der Bahnstrecke

–

Südöstlich des bestehenden Straßendamms liegt ebenfalls ein Offenlandbiotop, das sich nach Osten bis zur Schussen und im Süden bis zur Bahnstrecke hin erstreckt. Ein Brückenstandort südlich des bisherigen ist daher nicht möglich.

Nördlich und Nordöstlich der bestehenden Straße liegen keine Schutzgebiete vor. Die Grundstücke befinden sich im Privatbesitz, im Besitz der Deutschen Bahn sowie des Landes Baden-Württemberg. Von Seiten des Ingenieurbüros wurden zwei potentielle Trassen und Maßnahmen untersucht.

7. Planungsvariante 4a

Bei der Variante 4a läuft die Straße auf direktem Weg ab der Schussenbrücke zur Mochenwanger Straße. Die Strecke hat auf der Ostseite der Bahnlinie eine Höhe von etwa 9 Meter, auf der Westseite eine Höhe von 4,5 Meter zu überwinden. Für die Überwindung dieses Höhenunterschiedes bestehen auf der alternativen Streckenführung etwa 76 Meter Straßenlänge auf der Ostseite und etwa 33 Meter auf der Westseite zur Verfügung. Nach einer groben Vorplanung ergibt sich eine maximale Längsneigung auf der Ostseite von ca. 21 % und auf der Westseite von 47 %, was straßentechnisch in keinem Fall umzusetzen ist.

8. Planungsvariante 4b

Bei der Variante 4b verläuft die Straße in einem ähnlichen Verlauf wie die Bestandsstraße, jedoch nordwestlich dieser. Die Strecke ab der Schussenbrücke zur Mochenwanger Straße hat auf der Ostseite der Bahnlinie eine Höhe von 8,5 Meter, auf der Westseite eine Höhe von 6 Meter zu überwinden. Für die Überwindung dieses Höhenunterschiedes stehen auf der alternativen Streckenführung etwa 105 Meter Straßenlänge auf der Ostseite und etwa 90 Meter auf der Westseite zur Verfügung.

Nach einer groben Vorplanung ergibt sich eine Längsneigung von ca. 10 % und auf der Westseite von 9 %, was straßentechnisch noch möglich wäre. Problematisch wären jedoch die Sichtverhältnisse im speziell im Brückenbereich.

Ein weiterer sehr kritischer Punkt wären die immensen anfallenden Erdmassen, die Auffüllung erforderlich sind. Zusätzlich sind voraussichtlich Abfangmaßnahmen entlang der Mochenwanger Straße erforderlich (Stützwände).

Zur Gewährung eines sicheren Bahnverkehrs ist der Rückbau der bestehenden Brücke erforderlich. Für den Rückbau der Allee ist die Fällung von ca. 4 Alleebäumen erforderlich. Bei der Variante 4b müssen aufgrund des großen Höhenunterschiedes zusätzlich 4 Bäume zwischen der Baumallee und der Schussenbrücke gefällt werden.

- Der Eingriff in die Allee wäre nur unwesentlich geringer als bei der Planungsvariante 2.
- Zusätzlich wäre aufgrund der großen Erdauffüllungen ein immenser in die umliegende Natur erforderlich.

9. Planungsalternative 5

Bei dieser Planungsvariante erfolgt der ersatzlose Rückbau der Bestandsbrücke sowie die Stilllegung der Verbindung Rugetsweiler – Zollenreute. Es müssten ca. 4 Alleebäume gefällt werden. Im Einsatzfall müssten die Feuerwehr und die Rettungskräfte einen Umweg in Kauf nehmen, um zum Feuerwehrhaus bzw. zum Einsatzfall zu kommen. Im Falle einer Sperrung der großen Brücke über die L285 müssten große Umleitungsstrecken in Kauf genommen werden.

10. Planungsvariante 6

Bei dieser Variante würden beide Bestandsbrücken über die Schussen und über die Bahn erhalten bleiben. Die Gleise müssten von der Deutschen Bahn in diesem Bereich tiefer gelegt werden. Bereits im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat die Deutsche Bahn mitgeteilt, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Zusammenfassende Bewertung aus bautechnischer Sicht

- Die Planung der ursprünglichen Planung beschreibt aus bautechnischer Sicht, aus Sicht der Verkehrssicherheit, sowie aus Sicht der Rettungskräfte und Feuerwehr die bevorzugte Lösung. Jedoch sind die Eingriffe in die Allee bei dieser Lösung erheblich.
- Die Planungsalternative 1 stellt aus bautechnischer Sicht, aus Sicht der Verkehrssicherheit, sowie aus der Rettungskräfte und Feuerwehr eine akzeptable Lösung dar. Der Eingriff in die Allee ist auf erforderliches Maß reduziert, so dass eine noch verkehrssichere und nicht zu steile Rampe hergestellt werden kann.
- Die Planungsalternative 2 stellt aus bautechnischer Sicht, aus Sicht der Verkehrssicherheit sowie aus Sicht der Rettungskräfte und der Feuerwehr eine noch akzeptable Lösung dar, auch wenn diese mit erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit verbunden ist.
- Die Planungsvarianten 3 und 3a stellen aus bautechnischer Sicht eine noch akzeptable Lösung dar, auch wenn diese mit erheblichen Einschränkungen hinsichtlich Dauerhaftigkeit verbunden ist. Planungsvariante 3 ist aus Sicht der Rettungskräfte und Feuerwehr nicht zumutbar. Zudem wurden die Planungsvarianten 3 und 3a aufgrund des öffentlichen Interesses mehrfach von den kommunalen Gremien abgelehnt.
- Die Planungsvariante 4 ist aus bautechnischer Sicht nicht umsetzbar und kann somit ausgeschlossen werden. Die Planungsvariante 4b stellt aus bautechnischer Sicht eine akzeptable Lösung dar, weißt jedoch erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf und ist im Elektrifizierungszeitraum der Bahn zeitlich nicht mehr umsetzbar. Zudem wird neben dem benötigten Eingriff (Brückenrückbau) in die Allee durch die großen Erdauffüllungen immens in die umliegende Natur eingegriffen.
- Die Planungsvariante 5 ist aus Sicht der Rettungskräfte und Feuerwehr sowie des öffentlichen Interesses nicht zumutbar.
- Die Planungsvariante 6 ist aufgrund der aktuellen Umsetzung der Elektrifizierung nicht mehr möglich.

Zusammenfassende Bewertung des Eingriffes in die Allee

Bei allen Varianten sind Eingriffe in die Allee gegeben, jedoch unterschiedlich ausgeprägt.

1. Ursprüngliche Planung, Fällung von 53 Bäumen
2. Planungsalternative 1, Fällung von 17 Bäumen
3. Planungsalternative 2, Fällung von 9 Bäumen
4. Planungsalternative 3, Fällung von 11 Bäumen
5. Planungsalternative 4, Fällung von 8 Bäumen
6. Planungsalternative 5, Fällung von 4 Bäumen
7. Planungsalternative 6, Fällung von 4 Bäumen

Handlungsoptionen

Wenn man von einem ersatzlosen Rückbau der Brücke absehen möchte (Planungsalternative 5) lassen sich auch ingenieurtechnischer Sicht bzw. aus Gründen der Verkehrssicherheit folgenden Varianten ausschließen:

- Planungsalternative 4 und 4b
- Planungsalternative 5 und 6

Es verbleiben also noch die Alternativen 1, 2, 3 und 3a.

Vergleicht man die Planungsvariante 3 und 3a mit der Planungsvariante 2, so lässt sich feststellen, dass diese mit 11 Bäumen einen um 2 Bäume erhöhten Eingriff gegenüber Alternative 2 in den Baumbestand haben, jedoch deutlich weniger leistungsfähig sind, da Alternative 2 eine Nutzung durch PKW und Rettungskräfte zulässt.

Somit stehen noch Planungsalternativen 1 und 2 sowie die ursprüngliche Planung in der Betrachtung und Abwägung. Die ursprüngliche Planung wird aus Gründen des Artenschutzes nicht umsetzbar sein. Bei Planungsalternative 1 werden die zur Fällung vorgesehenen Bäume deutlich auf 17 Bäume reduziert. Allerdings ist dieser Eingriff vor dem Hintergrund der Leitlinienfunktion der Allee immer noch als sehr hoch zu bewerten.

Von Seiten der Verwaltung wird die Planungsalternative 2 zur Antragstellung vorgeschlagen. Bei Umsetzung dieser Planungsalternative müssen 9 Bäume gefällt werden. Das Verkehrskonzept könnte entsprechend der Zielsetzung im Wesentlichen umgesetzt werden. Insbesondere wäre eine Befahrung für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge von Rugetsweiler nach Zollenreute und nach Aulendorf möglich.

Der Untersuchungsbericht der Planungsalternativen mit Bewertung liegt der Beratungsvorlage bei. Im Untersuchungsbericht sind die einzelnen Planungsalternativen ausführlich dargestellt, erläutert und entsprechend aus bautechnischer und artenschutzrechtlicher Sicht bewertet.

Beschlussantrag:

1. Für den Ersatzneubau der Bahnbrücke BW 07 wird beim Regierungspräsidium Tübingen ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz gestellt.
2. Es wird eine Ausnahmegenehmigung gemäß der Planungsalternative 2 beantragt.

Anlagen:

Untersuchungsbericht der Planungsalternativen mit Bewertung

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 17.09.2019



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/087/2018/8	
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Vereinsförderrichtlinie der Stadt Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. Zu diesem Ergebnis kommt der jüngste Deutsche Freiwilligensurvey, eine Erhebung des Deutschen Zentrums für Altersfragen in Berlin. Der Untersuchung zufolge engagiert sich fast jeder zweite Baden-Württemberger in seiner Freizeit ehrenamtlich für andere. Baden-Württemberg liegt damit in der Spitzengruppe der Bundesländer. Die Zahl der Engagierten im Land steigt zudem seit Jahren stetig an: von 41 Prozent im Jahr 2009 auf 48,2 Prozent im Jahr 2014. Tatsächlich dürfte das bürgerschaftliche Engagement inzwischen sogar noch höher sein. Da die Befragungen für die Erhebung vor der Flüchtlingswelle erfolgten, ist das große Engagement in der Flüchtlingshilfe im Freiwilligensurvey noch nicht erfasst.</p> <p>Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist dazu folgendes ausgeführt:</p> <p>Ausprägung des Bürgerengagements: In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in Vereinen: Es gibt in Aulendorf 67 Vereine. Sie widmen sich dem Sport (8), der Musik und Kultur (23), dem Bereich Soziales (22) und weiteren Bereichen (14). Die im Jahr 2014 geleisteten 31.119 Jugendbetreuungsstunden dokumentieren eine umfangreiche Jugendarbeit. Sie entspricht dem Umfang der Jahresarbeit von 18 hauptamtlichen Betreuern. • Freiwillige unbezahlte Mitarbeit in karitativen oder gemeinwohlorientierten Einrichtungen: Dazu zählen u.a. fünf Vereine, wie die Steegefreunde, das Bürgermuseum und die Hilfsdienste der Freiwilligen Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gemeinschaft. Aber auch die umfangreichen Initiativen der beiden Kirchen (Sozialladen, Solisatt, Mittagstisch, Hospizgruppe, Treff für behinderte Menschen, Anonyme Alkoholiker etc.), das Engagement des Helferkreises für Flüchtlinge sowie die Lesepaten der Kinderstiftung Ravensburg sind hier zu nennen. <p>Im Einzelziel 7 ist weiter ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine hohe Servicequalität, über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Würdigung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie durch die Ausweitung der Beteiligungsstrukturen bei der Willensbildung und dem politischen Handeln. Als Teilziel ist weiter die gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine (z. B. Maßnahmen des Bauhofes werden wieder kostenfrei geleistet, eine Hallennutzung pro Jahr ist mietfrei) genannt. Neben der bestehenden Jugendförderung soll eine Investitions- und Projektförderung eingeführt werden.</p> <p>Das ISEK führt weiter aus, dass es der Wunsch der Ehrenamtlichen ist, dass ihre Tätigkeiten nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Von Seiten der Vereine und Initiativen wird eine bessere Service-, Unterstützungskultur und Kostenentlastungen (Raummieten, Bauhofleistungen) durch die Stadt gewünscht.</p>			

Im letzten Jahr wurde mehrfach über die Aufstellung und den Inhalt der Richtlinie beraten. Zudem wurden mehrere Gespräche mit Vertretern der größeren Vereine geführt, um mit den Vereinen ins Gespräch zu kommen, wie denn die konkreten Wünsche, Bedürfnisse usw. sind.

Ergebnis dieser Beratungen ist nun die beiliegende Vereinsförderrichtlinie. Mit dieser Richtlinie sollen die Vereine künftig von Seiten der Stadt besser finanziell unterstützt werden und damit auch das Ehrenamt gewürdigt werden.

Grundsätzlich gefördert werden Vereine, die ihren Wirkungskreis in Aulendorf haben, die allen Einwohnern von Aulendorf offen stehen und die im Vereinsregister eingetragen sind. Anträge sind jeweils bis 31.03. eines Jahres zu stellen, der Verwaltungsausschuss entscheidet im Sommer/Herbst über die Anträge. Eine Förderung neben der Förderung der Bürgerstiftung ist möglich. Das Antragsformular wird miteinander abgestimmt, um die Arbeit bei der Antragsstellung für die Vereine möglichst einfach zu gestalten.

Die Förderung erfolgt über mehrere Arten, angedacht ist beispielhaft genannt eine Grundförderung der Musikkapellen, eine Förderung bei der Anschaffung von beweglichem Vermögen, aber auch eine Jubiläumsgabe.

Es erfolgte in den Vorberatungen eine Abwägung zwischen verschiedenen Förderarten: Beispielsweise wurde geprüft, ob eine Grundförderung je Mitglied denkbar wäre, um möglichst gerecht alle Vereine fördern zu können. Entsprechend wurden die Mitgliederzahlen größerer Vereine abgefragt, um zu prüfen, welche Auswirkungen dies hätte. Bei einem Betrag von beispielsweise 20 Euro je Mitglied wäre dies bereits ein jährlicher Förderbetrag von rund 71.000 Euro, obwohl noch nicht alle Vereine abgefragt wurden und dies nur Teile des Förderbetrages widerspiegelt. Dieser Betrag wäre sehr hoch, zudem hält die Verwaltung die Relation für schwierig. Für kleinere Vereine könnte diese Förderart helfen, bei größeren Vereinen fällt diese Art der Förderung vermutlich weniger ins Gewicht. Daher gab es einen Konsens, keine Grundförderung zu leisten, sondern punktuell bei der Anschaffung von Vermögen zu unterstützen.

Grundsätzlich wird künftig ein Fördertopf festgelegt. Dieser beträgt insgesamt 20.000 Euro, aufgeteilt auf bewegliches Vermögen/Investitionen und Uniformen/Musikinstrumente. Die Förderung erfolgt dabei in festgelegten Prozentsätzen.

Zudem werden gewisse Räumlichkeiten künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt sowie bei Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und auch keine Küchennutzung mehr in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung hält es für wichtig und sinnvoll, dass die Vereine, die sich am Schlossfest beteiligen, eine höhere Förderung erhalten, um diese Arbeit zusätzlich zu würdigen.

Für Vereinsjubiläen wird künftig als Jubiläumsgabe ein Betrag von 10 Euro je Bestehen des Vereins bezahlt. Dies umfasst auch Abteilungen. Es gibt einen festgelegten Turnus für die Jubiläumsgabe.

Für die Musikkapellen gibt es eine Grundförderung. Die Stadtkapelle und die Ortschaftskapellen erhalten je 2.000 Euro jährlich, der Fanfarenzug 1.500 Euro und die Schalmeien 500 Euro. Dafür spielen die Vereine in Absprache mit der Verwaltung an zwei städtischen Veranstaltungen jährlich kostenfrei. Damit soll eine kleine Förderung geschaffen werden für die Tatsache, dass der Betriebshof für die Sportvereine kostenfrei die Sportplätze mäht (wobei hier natürlich auch zu sehen ist, dass die Schulen diese auch nutzen! Dies ist keine reine Sportvereinsförderung).

Um auch die örtlichen Betriebe, speziell den HGV zu entlasten, gibt es einen Passus, dass die Weihnachtsbeleuchtung künftig wieder auf Kosten der Stadt angebracht wird.

Die Umsetzung erfolgt für das Jahr 2020. Nach zwei Jahren soll das Antragsverfahren überprüft werden.

Die geplanten Gesamtkosten sind damit planmäßig jährlich für die gesamte Vereinsförderung:

- Fördertopf 15.000 Euro für bewegliches Vermögen/Investitionen
- Fördertopf 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente
- Grundförderung Musikvereine: rund 7.500 Euro
- Brauchtumsumzüge/Jubiläumsveranstaltungen: rund 5.000 Euro (Annahme: Narrenzunft Aulendorf zwei Mal 2.000 Euro, zwei sonstige Umzüge/Veranstaltungen je 500 Euro)
- Weihnachtsbeleuchtung: 1.500 Euro
- Verzicht Nebenkosten Hallen (wobei hier ganz genau genommen noch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Hauptamt gegen zu rechnen wäre): rund 1.300 Euro
- Verzicht Miete Schulräumlichkeiten (wobei hier ganz genau genommen noch die Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Hauptamt gegen zu rechnen wäre): 1.600 Euro (je 200 Euro Sängerbund, Liederkranz, Marinechor, 400 Euro Fanfarenzug und 600 Euro Stadtkapelle)

Damit gesamt: 36.900 Euro

Insgesamt hat die Verwaltung bei der Aufstellung der Richtlinie versucht, möglichst vielen Interessen der Vereine entgegen zu kommen. Dem gegenüber steht nach wie vor die Finanzsituation der Stadt, sowohl wenn man in die Vergangenheit, aber auch in die Zukunft blickt, mit den vielen Aufgaben, die in den nächsten Jahren anstehen und die auch finanziert werden müssen. Mit der Richtlinie hat die Verwaltung versucht, eine maßvolle Art der Förderung zu schaffen, die der Finanzsituation der Stadt entspricht. Natürlich ist auch der Verwaltung bewusst, dass „mehr immer geht“. Mit der Richtlinie und den festgesetzten Beträgen soll ein erster Schritt gegangen werden. Es wird in zwei Jahren zu überprüfen sein, ob die Förderung ziel- und passgenau erfolgt oder ob nachgearbeitet werden muss.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung der Vereine. Die erstmalige Umsetzung erfolgt im Jahr 2020.
2. Abweichend davon tritt die Regelung Nummer 9 (Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen – in Teilen – rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft).

Anlagen:

Entwurf Richtlinie

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 13.09.2019

Richtlinien zur Förderung der Vereine

1. Grundsätzliches

In über 80 bürgerschaftlichen Vereinigungen und Vereinen engagieren sich Menschen aus Aulendorf und Umgebung. Das bürgerschaftliche Engagement in Stadt und im Umland ist damit außerordentlich hoch und vielfältig. Es hat sich teilweise aus einem finanziellen Notstand der Stadt heraus entwickelt und über diese krisenhafte Situation hinweg getragen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist ausgeführt, dass Aulendorf sein Profil als bürgerengagierte und -orientierte Kommune weiterentwickeln sollte. Dies wird erreicht durch eine Würdigung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements beispielsweise durch eine gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine.

Diesen Forderungen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept möchte die Stadt Aulendorf mit diesen Richtlinien Rechnung tragen.

Die Stadt Aulendorf unterstützt und fördert die örtlichen Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Finanzsituation der letzten Jahre.

Vorrangig gefördert werden Vereine, die im musischen, kulturellen, ökologischen, sportlichen und jugendlichem Bereich tätig sind.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

2.1. Vereine im Sinne dieser Richtlinien, die gefördert werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Verein muss seinen Wirkungskreis in Aulendorf haben.
- Der Verein steht grundsätzlich allen Einwohnern von Aulendorf offen.
- Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

2.2. Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen

- politische Parteien im Sinne des Grundgesetzes
- Religionsgemeinschaften

2.3. Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag, verbunden mit der Einreichung eines verbindlichen Angebots/Kostenvoranschlags, gewährt. Die in Ziffer 2.1.

geforderten Voraussetzungen sind nachzuweisen. Kumulierung von Investitionen sind nur im Falle des sachlichen Zusammenhangs genehmigungsfähig.

- 2.4. Bisher gewährte Leistungen des Betriebshofes müssen nicht neu beantragt werden und werden in der aktuellen Form weitergeleistet. Es erfolgt keine Rechnungsstellung an die Vereine. Darüber hinaus gehende Leistungen müssen vor der möglichen Leistungserbringung mit der Verwaltung abgesprochen werden und schriftlich über das Bauamt beauftragt werden. Die Anmeldung der Bauhofleistung hat rechtzeitig, je nach Umfang mindestens drei Wochen vorher, beim Bauamt zu erfolgen. Diese Leistungen werden entsprechend der aktuellen Stundensätze in Rechnung gestellt.
- 2.5. Anträge sind bis zum 31.03. des betreffenden Kalenderjahres bei der Verwaltung einzureichen. Das Antragsformular ist auf der städtischen Homepage zum Download verfügbar.
- 2.6. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann nur im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt und bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen von diesen Richtlinien möglich. Über die Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss bzw. der Gemeinderat. Nicht ausgeschöpfte Beträge aus den Fördertöpfen werden nicht in die Folgejahre übertragen.
- 2.7. Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.
- 2.8. Die Zuschüsse werden nach Vorlage der Rechnungen überwiesen. Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Beschaffung bzw. Umsetzung des Vorhabens, einzureichen.
- 2.9. Generell gilt für jede Förderung das Subsidiaritätsprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat deshalb, soweit es üblich und zumutbar ist, angemessene Eigenmittel oder mögliche Fördermittel der entsprechenden Verbände einzusetzen.
- 2.10. Ist die Anschaffung/die Investition günstiger als die vereinbarte Kostenzusage der Stadt, hat der Verein nur Anspruch auf die tatsächliche Ausgabe.
- 2.11. Es ist grundsätzlich möglich, dass Investitionen, die nicht bei der Förderung zum Zug kommen, mehrfach in den Folgejahren eingereicht werden dürfen.
- 2.12. Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt jeweils im Sommer eines jeden Kalenderjahres vom Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf. Alle Antragssteller, unabhängig von Zu- oder Absage, werden unverzüglich nach der Entscheidung schriftlich von der Stadt informiert.

2.13. Es wird ein jährlicher Fördertopf festgelegt: Insgesamt ausgeschüttet werden 15.000 Euro jährlich für bewegliches Vermögen und Investitionen und 5.000 Euro für Uniformen und Musikinstrumente.

2.14. Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall im Gremium offen.

3. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen

Die Vereine und Abteilungen erhalten als Jubiläumsgabe anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens 10 Euro pro Jahr vom Bürgermeister überreicht.

Narrenzünfte werden entsprechend ihres eigenen Jubiläumsturnus und der o.g. Regelung geehrt.

4. Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen

4.1. Im Rahmen der jeweiligen Finanz- und Haushaltslage der Stadt erhalten die Vereine Zuschüsse für Investitionen und die Anschaffung von beweglichem Vermögen.

4.2. Der Zuschuss beträgt maximal 10 % der Investitionssumme. Dabei gelten folgende Obergrenzen je Vorhaben und Antrag:

- 3.000 Euro für die Anschaffung von beweglichem Vermögen
- 7.500 Euro für Investitionen.

4.3. Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15 % der Investitionssumme erhalten. Diese Erhöhung auf 15 % bezieht sich auf das Jahr der Bewilligung. Die betraglichen Obergrenzen erhöhen sich nicht.

5. Zuschüsse für Uniformen und Instrumente/Noten

5.1. Für die Anschaffung neuer Uniformen oder zur Erneuerung der Uniformen anstelle einer Neuanschaffung kann ein Zuschuss beantragt werden. Zuschüsse werden auch bei Ergänzungen gewährt. Instandsetzungen der Uniformen werden nicht finanziell bezuschusst.

5.2. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.

5.3. Gefördert werden folgende Vereine:

- Musikkapellen
- Schalmeien
- Fanfarenzüge
- Häser der Narrenzünfte, die auf Kosten der Narrenzunft beschafft werden müssen (beispielsweise Pagenhäser der Narrenzunft Aulendorf) und im Eigentum der Narrenzünfte verbleiben.

5.4. Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. Instandsetzungen werden nicht finanziell bezuschusst. Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.

5.5. Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30 % mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.

6. Zuschüsse für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen

Für Brauchtumsumzüge und Jubiläumsveranstaltungen kann dem veranstaltenden Verein auf Antrag 25 % der Kosten für die organisatorische Durchführung (beispielsweise Security, Sicherheitskonzept) erstattet werden. Es gilt eine Obergrenze von 2.000 Euro pro Veranstaltung. Nicht einbezogen sind das Häsrichten und der Kehraus.

7. Grundförderung Musikvereine

Die Musikvereine erhalten für ihren laufenden Betrieb jährlich folgende Grundförderung:

- 2.000 Euro für die Stadtkapelle und für die Ortschaftskapellen
- 1.500 Euro für den Fanfarenzug
- 500 Euro für die Schalmeien

Diese Aufzählung ist abschließend. Die Auszahlung erfolgt jeweils unaufgefordert zum 30.06. eines jeden Jahres durch die Stadtkasse. Im Gegenzug für diese Grundförderung spielen die Musikvereine an bis zu zwei städtischen Veranstaltungen in Absprache mit der Verwaltung jährlich kostenfrei.

8. Weihnachtsbeleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet wird ab dem Winter 2019/2020 wieder auf Kosten der Stadt angebracht und abgebaut werden. Es werden keine Kosten an den HGV weiterberechnet.

9. Überlassung von Grundstücken und sonstigen Räumen

Soweit verfügbar werden den Vereinen Grundstücke und Räume in städtischen Einrichtungen überlassen. Im Einzelfall werden Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Stadt kann Miete, Pacht und anteilige Bewirtschaftungskosten erheben. Für die Nutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden (nicht Hallen!) ist kein Entgelt zu entrichten.

Zudem werden für Einzelveranstaltungen in der Stadthalle und in den Sporthallen keine Nebenkosten und keine Küchennutzung berechnet. Dies gilt nicht für den normalen Übungsbetrieb. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 30.06.2019 inkraft.

10. Jugendvereinsförderung

Bezüglich der Jugendvereinsförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

11. Kulturförderung

Bezüglich der Kulturförderung wird auf die separate Richtlinie verwiesen.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien tritt für das Jahr 2020 inkraft.

Aulendorf, tt.mm.jjjj

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/452/2019							
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung						
TOP: 6 Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020 - Beschluss Maßnahmen für 2020									
<p>Ausgangssituation: Die im Jahr 1979 erbaute Kläranlage wird seit 2011 auf der Basis eines im selben Jahr erstellten Strukturgutachtens der iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart grundlegend saniert und umgebaut.</p> <p>Der Maßnahmenkatalog wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend dem Kläranlagenbetrieb fortgeschrieben.</p> <p>Die Sanierung des Rechengebäudes und der Rechenanlage wurde in 2018 bis ins Frühjahr 2019 umgesetzt.</p> <p>Bei der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2019 wurde der Schwerpunkt auf die energetische Optimierung des Kläranlagenbetriebes gesetzt. Es wurde die Verfahrenstechnik zur Erhöhung der Energieeffizienz - speziell beim 24-h Betrieb des Gebläses im Belebungsbecken - optimiert.</p> <p>Die ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehene Maßnahmen zur Sanierung des Schlammverdickers und des Krählwerks, sowie die Sanierung des Rohrkellers sollen im Haushaltsjahr 2019 zusammen mit der Sanierung des Faulturms und der Erneuerung der Filtrat-Schlammleitung, als betriebsablaufbedingtes zusammenhängendes Gesamtpaket geplant und 2020 ausgeführt werden. Faulturmbehälter, sowie alle hierbei begleitenden Maßnahmen, die im Rahmen einer für die Faulturmsanierung erforderlichen Faulturmentleerung ausgeführt werden, müssen zeitgleich umgesetzt werden, um Synergieeffekte erzielen zu können. Eine Faulturmentleerung ist sehr aufwändig und kostenträchtig.</p> <p>Vom Ausschuss für Umwelt und Technik wurden am 26.06.2019 die Aufträge für die Betonsanierung und Anlagentechnik der Sanierung Belebungsbecken vergeben. Die Arbeiten wurden in KW 33 begonnen. Herr Müller vom Ingenieurbüro Wasser-Müller geht zum derzeitigen Stand aus, dass die Bauarbeiten am Belebungsbecken in 2019 mit Abrechnung im Frühjahr 2020 umgesetzt werden.</p> <p>Für die Containerüberdachung mit PV-Anlage wurde im Juli 2019 ein Bauantrag gestellt. In der Gemeinderatssitzung am 15.02.2016 wurden bereits die Planungsleistungen hierfür an die iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben. Die Arbeiten werden im Herbst ausgeschrieben.</p> <p><u>Maßnahmenabwicklungen 2020 vorgesehen:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWp</td> <td>250.000 €</td> </tr> <tr> <td>Sanierung Schlammfahlfahrer einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung [Vorplanung 2019]</td> <td>750.000 €</td> </tr> <tr> <td>Sanierung Schlammverdicker einschließlich Krählwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen [Vorplanung 2019]</td> <td>110.000 €</td> </tr> </table>				Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWp	250.000 €	Sanierung Schlammfahlfahrer einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung [Vorplanung 2019]	750.000 €	Sanierung Schlammverdicker einschließlich Krählwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen [Vorplanung 2019]	110.000 €
Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWp	250.000 €								
Sanierung Schlammfahlfahrer einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung [Vorplanung 2019]	750.000 €								
Sanierung Schlammverdicker einschließlich Krählwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen [Vorplanung 2019]	110.000 €								

Erneuerung Filtrat Schlammleitung [Vorplanung 2019]	80.000 €
Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse einschließlich Dachsanierung + Erneuerung Vorplatz + Fenster + Anstrich [Vorplanung 2019]	180.000 €
<u>Kleingeräte</u>	<u>5.000 €</u>
Summe Maßnahmen 2020 brutto	1.375.000 €
<p>Bei der energetischen Optimierung des Kläranlagenbetriebes sollen die in der Energiekonzeption von der iat GmbH aus dem Jahr 2015 ermittelten Potentiale auf der Kläranlage umgesetzt werden. Bei den künftigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sollen alle auf der Kläranlage vorgenommen Änderungen kalibriert und energetisch optimiert ins Prozessleitsystem eingebunden werden.</p> <p>Die Ingenieurgesellschaft iat aus Stuttgart betreut bei der Kläranlage Aulendorf seit dem Jahr 2010 die Verfahrenstechnik und hatte neben dem Strukturgutachten auch einen Bericht zur Energieoptimierung für die Kläranlage Aulendorf erarbeitet.</p> <p>Aufgrund dessen wurde die Ingenieurgesellschaft iat aus Stuttgart mit den Untersuchungen zur Optimierung des Belüftungskonzepts und der EMRS-Technik mit der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und der Leistungsphase 2 (Vorplanung) beauftragt. Für die Maßnahme der Faulturmsanierung schlägt die Verwaltung vor, um die Optimierung des Sanierungsprozesses zu gewährleisten, die Beauftragung über alle Leistungsphasen 1 - 9 an die Fa. IAT zu vergeben. Für die Bauleitung vor Ort wird vom Auftragnehmer ein regionales Ingenieurbüro mitherangezogen.</p>	
<p>Beschlussantrag:</p> <p>1. Folgende Maßnahmen werden zur Durchführung im Jahr 2020 freigegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Schlammfahlfahrer einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung [Vorplanung 2019] 750.000 € - Sanierung Schlammindicker einschließlich Krählwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen [Vorplanung 2019] 110.000 € - Erneuerung Filtrat Schlammleitung [Vorplanung 2019] 80.000 € - Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse einschließlich Dachsanierung + Erneuerung Vorplatz + Fenster + Anstrich [Vorplanung 2019] 180.000 € <p>2. Die weiteren Planungszustimmungen und Vergaben o.g. Maßnahmen betreffend werden in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.</p>	
<p>Anlagen: Maßnahmenkatalog Kläranlage 2019 bis 2021</p>	
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 13.09.2019</p>	

Maßnahmenkatalog Kläranlage Aulendorf 2019 bis 2021

Allgemeines

- Vorläufige grobe Schätzwerte ohne Bedarfs- und Massenermittlung
- Bruttokosten einschließlich Baunebenkosten
- Ohne Wartungskosten, Reparaturen, Ersatzteile und alle sonstigen Betriebskosten

2019

- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Sanierung / Erneuerung Gebläse Belebungsbecken / Optimierung Belüftungskonzept und EMSR-Technik | 700.000 € |
| <input type="checkbox"/> Betonsanierung Belebungsbecken | 400.000 € |
| <input type="checkbox"/> Neue Rechenanlage Anbindung PLS zentrale Leitwarte | 5.000 € |
| <input type="checkbox"/> Wasseranschluss RÜB Steinenbach | 10.000 € |
| <input type="checkbox"/> Autoanhänger (gebraucht, u.U. von Bauhof) | 3.000 € |
| <input type="checkbox"/> Radlader / Zugmaschine interner Containertransport | 100.000 € |
| <input type="checkbox"/> Vorplanung / Voruntersuchungen Maßnahmen 2020 | 100.000 € |
- Hinweis: Da nur ein Faulbehälter vorhanden ist und dieser im Vorfeld der Maßnahmen nicht mit vertretbarem Aufwand außer Betrieb genommen werden kann, ist keine Voruntersuchung im Innenraum des Faulbehälters möglich. Die Ausschreibung muss wie beim Gasbehälter mit entsprechenden Eventualpositionen gestaltet werden, um Anpassungsmöglichkeiten an die tatsächlich vorgefundene Situation vorzuhalten.

Summe 2019 **1.318.000 €**

2020

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kW _p | 250.000 € |
| <input type="checkbox"/> Sanierung Schlammfaulbehälter einschließlich Schieber, Leitungen, Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung [Vorplanung 2019] | 750.000 € |
| <input type="checkbox"/> Sanierung Schlammeindicker einschließlich Krählwerk mit Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen [Vorplanung 2019] | 110.000 € |
| <input type="checkbox"/> Erneuerung Filtrat Schlammleitung [Vorplanung 2019] | 80.000 € |
| <input type="checkbox"/> Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse einschließlich Dachsanierung + Erneuerung Vorplatz + Fenster + Anstrich [Vorplanung 2019] | 180.000 € |
| <input type="checkbox"/> Kleingeräte | 5.000 € |

Summe 2020 **1.375.000 €**

Ab 2021

<input type="checkbox"/> Sanierung Boden RÜB Mitte Ost + RÜB Steinenbach	100.000 €
<input type="checkbox"/> Demontage Kalkbehälter Schlammmentwässerungshalle + Demontage Kompressor	30.000 €
<input type="checkbox"/> Überdachung Treppenabgang Rohrkeller zwischen Faulturm und Gebäude Kammerfilterpresse	10.000 €
<input type="checkbox"/> Betonsanierung RÜB Tannhausen mit Optimierung Trockenwetterdurchfluss	150.000 €
<input type="checkbox"/> Wasseranschluss RÜB Plönried	20.000 €
<input type="checkbox"/> Sanierung Außenanlagen	40.000 €
<input type="checkbox"/> Fahrbahnerneuerung Betriebsgelände	125.000 €
<input type="checkbox"/> Anfüllen Beckenkronen Belebungsbecken	32.000 €
<input type="checkbox"/> Erneuerung Pumpwerke (Pumpen, Hydraulik, Elektrik)	400.000 €
<input type="checkbox"/> Sandfang Sanierung Beckenkronen	50.000 €
<input type="checkbox"/> Betonsanierung RÜB KA Aulendorf und Vorklärbecken [u.U. nur Beckenkronen sanieren]	400.000 €
<input type="checkbox"/> Schließanlage alle Gebäude Kläranlagengelände	50.000 €
<u>Summe ab 2021</u>	<u>1.407.000 €</u>

Übersichtstabelle 2018 - 2021 (ohne zukünftige Preissteigerungen)

Kläranlage Aulendorf Finanzplan mittelfristiger Sanierungsbedarf	
2019	1.318.000 €
2020	1.375.000 €
Ab 2021	1.407.000 €
Gesamtsumme	4.100.000 €

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/134/2019	
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 7 Einwohnerversammlung - Festlegung des Termines und der Tagesordnung			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Die letzte Einwohnerversammlung fand am Dienstag, 12.06.2018 um 19.30 Uhr in der Stadthalle Aulendorf statt.</p> <p>Gemäß § 20 a GemO sollen wichtige Angelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen.</p> <p>Die Einwohnerversammlung wird vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt, Ort und die Tagesordnung einer Einwohnerversammlung fest.</p> <p>Von der Verwaltung werden folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorstellung der Planung „Neubau Kindergarten“ 2. Information zur Finanzsituation und zur mittelfristigen Finanzplanung 3. Sachstandsberichte zu laufenden Verfahren (z.B. Bahnbrücke Rugetsweiler, Bebauungsplanverfahren „Buchwald“, Anbau Grundschule, Umbau barrierefreier Bahnhof) 4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner <p>In der Gemeinderatssitzung können weitere Vorschläge zur Tagesordnung beraten werden. Als Ort der Versammlung wird der Musiksaal im Schulzentrum vorgeschlagen, Beginn 19.00 Uhr.</p> <p>Terminvorschläge werden derzeit mit den Planungsbüros abgestimmt und in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.</p> <p>Die Themen „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“ und „Rahmenplan Innenstadt“ werden in einer separaten Informationsveranstaltung für die Einwohner am 24.10.2019 vorgestellt.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat legt den Termin und Ort der Einwohnerversammlung fest. 2. Der Gemeinderat legt folgende Tagesordnung fest: <ol style="list-style-type: none"> a. Vorstellung der Planung „Neubau Kindergarten“ b. Information zur Finanzsituation und zur mittelfristigen Finanzplanung c. Sachstandsberichte zu laufenden Verfahren (z.B. Bahnbrücke Rugetsweiler, Bebauungsplanverfahren „Buchwald“, Anbau Grundschule, d. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner 			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmererei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			
Aulendorf, den 17.09.2019			

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/152/2019/1	
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus 2019			
<p>Ausgangssituation: Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird, 2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden, 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen, 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften. <p>Beim Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus trifft sowohl Nummer 1 als auch Nummer 2 zu.</p> <p>Das Jahresergebnis verschlechtert sich aus zwei Gründen deutlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für das Bahnhofsfest werden vom städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Tourismus umgeplant. - Die Verwaltung schlägt vor, im Herbst auf der Liegewiese am Steegersee noch 15 Bäume zu pflanzen und im Bereich der Wassertretstelle einen Teil der Hecke neu zu pflanzen. In diesem Bereich ist nur ein alter Zaun, der ansonsten ersetzt werden müsste. Dies würde die bestehende Hecke ergänzen. Es muss noch geprüft werden, welche Bäume ausgewählt werden. Für die Neupflanzungen werden rund 10.000 Euro vorgesehen. <p>Ansonsten gibt es einige Mittelverschiebungen im Erfolgsplan. Außerdem gab es für die Umkleiden am Steegersee Mehrkosten in Höhe von rund 17.000 Euro. Diese müssen noch im Vermögensplan dargestellt werden.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Feststellungsbeschluss für den 1. Nachtrag 2019 des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus.</p>			
<p>Anlagen: Wirtschaftsplan/Nachtrag Entwurf</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 13.09.2019</p>			



STADT AULENDORF

Wirtschaftsplan 2019

1. Nachtrag 2019

Eigenbetrieb
Aulendorf Tourismus

Stadt Aulendorf

Aulendorf Tourismus

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von §§ 14, 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Nachtragswirtschaftsplan

1. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzt	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzt
Erträge	453.100,00	650,00		453.750,00
Aufwendungen	630.000,00	48.250,00		678.250,00
Jahresergebnis	- 176.900,00	47.600,00		- 224.900,00

2. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzt	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzt
Einnahmen	372.400,00	61.800,00		434.200,00
Ausgaben	372.400,00	61.800,00		434.200,00

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert.

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte, festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird nicht neu festgesetzt.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister

Vorbericht

Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Beim Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus trifft sowohl Nummer 1 als auch Nummer 2 zu.

Das Jahresergebnis verschlechtert sich aus zwei Gründen deutlich:

- Die Kosten für das Bahnhofsfest werden vom städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Tourismus umgeplant. Nach aktuellem Stand liegen die Kosten bei rund 25.000 Euro. Hiervon entfallen rund 12.000 Euro für die Dampflok, die das gesamte Wochenende auf der Strecke der Räuber- und der Moorbahn pendelt, der Rest auf das Fest selbst. Die Kosten für die Dampflok teilt sich die Stadt hälftig mit BODO. Die Verwaltung bemüht sich sehr, die Kosten für das Fest zum einen möglichst gering zu halten, zum anderen aber auch Einnahmen zu erzielen (beispielsweise durch den Flohmarkt oder die Erlöse für das Mittagessen am Festakt).
- Die Verwaltung schlägt vor, im Herbst auf der Liegewiese am Steegersee noch 15 Bäume zu pflanzen und im Bereich der Wassertretstelle einen Teil der Hecke neu zu pflanzen. In diesem Bereich ist nur ein alter Zaun, der ansonsten ersetzt werden müsste. Dies würde die bestehende Hecke ergänzen. Es muss noch geprüft werden, welche Bäume ausgewählt werden. Eine Bepflanzung im Herbst wäre von Vorteil, zudem sollte regelmäßig eine Nachpflanzung erfolgen, weil die letzten Jahre auch stetig Bäume abgängig waren.

Der Planansatz für den Steegersee insgesamt ist aktuell bereits überschritten, weil entgegen der Vereinbarung im Vorfeld der Saison kein Mitarbeiter auf geringfügiger Basis eingestellt wurde, sondern ein Mitarbeiter vom Betriebshof abgeordnet wurde. Dies hat erhebliche Kosten verursacht. Für die Neupflanzungen werden rund 10.000 Euro vorgesehen.

Ansonsten gibt es einige Mittelverschiebungen im Erfolgsplan. Für die Verschmelzung der Schlossmuseum GmbH sind noch Restkosten angefallen.

Außerdem gab es für die Umkleiden am Steegersee Mehrkosten in Höhe von rund 17.000 Euro. Diese müssen noch im Vermögensplan dargestellt werden. Der Zuschuss der Stadt, der vereinbarungsgemäß für die Erneuerung geleistet wird, muss entsprechend erhöht werden.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister

Aulendorf Tourismus

Wirtschaftsplan 2019

Erfolgsplan - 1. Nachtrag

	Nachtrag 2019	Plan 2019	Mehr/Weniger (-)	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse				
47010 Kurtaxe	181.000	181.000	0	
47015 Schloss- und Kinderfest	32.000	32.000	0	
47020 Badebetrieb Steegee mit Werbung Eintrittskarten	47.000	50.000	-3.000	
47040 Minigolf	750	1.500	-750	
47070 Veranstaltungen und Tagungen, Vermietung Schlossräumlichkeiten Führungen	5.000	5.000	0	
	13.000	7.000	6.000	
47300 Fremdenverkehrslastenausgleich	37.000	37.000	0	
47400 Verlustausgleich Vertrag Kurtaxe	64.000	64.000	0	
47095 Erträge Reservix Ticketverkauf	1.500	350	1.150	
47090 Erlöse Klassifizierung	250	500	-250	
47096 Fischereipacht Steegee	1.650	1.650	0	
47100 Erlöse Museumshop	3.500	2.000	1.500	
Leihgebühren Tablets	500	4.500	-4.000	
Summe Umsatzerlöse	387.150	386.500	650	
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Erstattung Stadt Aulendorf für Personal	66.600	66.600	0	
Summe sonstige betriebliche Erträge	66.600	66.600	0	
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
54010 Strombezug	3.000	3.000	0	
54020 Heizung	9.000	0	9.000	nach Verschmelzung GmbH Umstrukturierung von Haushaltsstellen
54030 Wasserbezug	3.400	3.400	0	
54130 Warenbezug Shop	3.200	500	2.700	gute Frequentierung Shop
Summe a)	18.600	6.900	11.700	

b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	54743 Unterhaltung Parkanlagen mit Planung Parkkonzept	100.000	100.000	0	
	54760 Unterhaltung Steegersee	33.000	16.000	17.000	mit Ersatzpflanzung 15 Bäume und Hecke im Herbst
	54761 Unterhaltung Minigolf	20.000	20.000	0	
	54767 Unterhaltung Schloss	8.000	0	8.000	nach Verschmelzung GmbH Umstrukturierung von Haushaltsstellen
	59500 Marketing mit Druckkosten	37.000	37.000	0	
	59501 Veranstaltungen Schloss+Stadt	28.000	6.500	21.500	Bahnhofsfest, bisher in städtischen HHP enthalten
	Kulturförderung	6.000	6.000	0	
	59503 Zuschüsse über Gutscheineheft	500	500	0	
	59506 GEMA / Künstlerkasse	1.000	100	900	mehr Veranstaltungen
	59508 Messen	1.000	0	1.000	CMT und Hochzeitsmesse
	59514 Schwäbische Bäderstraße	10.000	10.000	0	
	59516 Schloss- und Kinderfest	53.000	53.000	0	
	Produktentwicklungen	500	3.500	-3.000	Unterstützung Umsetzung tagestouristisches Konzept durch neuland+ (Heiraten in Aulendorf)
	Summe b)	298.000	252.600	45.400	
	Summe Materialaufwand	316.600	259.500	57.100	
4.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter				
	55200 BruttoBezüge				
	Summe a)			0	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
	55206 AG Sozialversicherung				
	55208 AG ZVK				
	55500 Aufwandsentschädigung Wanderführer				
	56600 Beihilfen				
	Summe b)			0	
	Summe Personalaufwand	184.000	184.000	0	Aufteilung erfolgt im Jahresabschluss
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
	57100 Abschreibung Sachanlagen	20.200	20.200	0	
	Summe Abschreibungen	20.200	20.200	0	

6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	59100 Mieten und Pachten	50	50	0	
	59190 Beiträge für Mitgliedschaften	7.300	7.300	0	
	59200 Versicherungen	2.800	2.000	800	mit Versicherungen Schlossfest und Ausstellungsversicherungen
	59300 Bürobedarf, Drucksachen	400	400	0	
	59350 Zeitschriften, Zeitungen für Auslage	800	800	0	
	59600 Reisekostenerstattung	200	200	0	
	59650 Bewirtung	200	200	0	
	59700 Rechts- und Beratungsaufwand	25.000	20.000	5.000	mit Abwicklung GmbH
	59730 EDV - Aufwand	11.000	11.000	0	
	59800 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	56.000	56.000	0	
	59940 Aufwand Klassifizierung	500	2.000	-1.500	
	59944 Parcours	0	1.000	-1.000	
	59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	1.000	2.000	-1.000	
	59990 Sonstige Aufwendungen	750	200	550	
	59991 Kontoführungsgebühren	450	150	300	
	Führungen	11.000	11.000	0	Honorar + Produktentwicklung+sonstige Aufwendungen (wie Kuchen für Kaffeeklatsch)
	Miete Museumsräumlichkeiten mit Nebenkosten	40.000	52.000	-12.000	Umverteilung Kosten wie Heizung usw.
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	157.450	166.300	-8.850	
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
	53473 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	65100 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-224.500	-176.900	-47.600	
14.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-224.500	-176.900	-47.600	

Aulendorf Tourismus

Wirtschaftsplan 2019

Vermögensplan - 1. Nachtrag

Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2019	Plan 2019	Mehr/Weniger (-)	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital				
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen				
3	Jahresgewinn				
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Einnahmen				
5	Zuweisungen und Zuschüsse der Stadt	187.000	170.000	17.000	für Sanitär- und Umkleidecontainer Steegersee
6	Beiträge und ähnliche Entgelte				
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen				
8	Kredite				
	a) von der Gemeinde				
	b) von Dritten				
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	20.200	20.200	0	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten				
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	227.000	182.200	44.800	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	434.200	372.400	61.800	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2019	Plan 2019	Mehr/Weniger (-)	Erläuterung
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	3.500	3.500	0	Geräte Rundweg Steegersee
		2.100	3.500	-1.400	Minigolf Parkbänke und Mülleimer
		16.100	17.500	-1.400	Steg Steegersee
		1.000	1.000	0	Beschilderung Rundweg Steegersee
		187.000	170.000	17.000	Sanitär- und Umkleidecontainer Steegersee
		209.700	195.500	14.200	Gesamtsumme Investitionen
2	Finanzanlagen einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung				
3	Rückzahlung von Stammkapital				
4	Entnahme aus Rücklagen				
5	Jahresverlust	224.500	176.900	47.600	
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil				
7	Auflösung Ertragszuschüsse				
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen				
9	Tilgung von Krediten				
10	Gewährung von Krediten				
	a) an die Gemeinde				
	b) an Dritte				
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (Verlustabdeckung)				
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	434.200	372.400	61.800	

Der Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren betrug zum Stand 31.12.2017 366.846,36 Euro.

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/153/2019	
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung			
<p>Ausgangssituation: Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird, 2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden, 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen, 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften. <p>Beim Wirtschaftsplan ist keine der Voraussetzungen erfüllt, allerdings hält die Kämmerei einen Nachtrag aus Transparenzgründen für erforderlich.</p> <p>Zur bisherigen Planung müssen voraussichtlich 136.000 Euro mehr investiert werden. Ein Teil von 160.000 Euro ist für Maßnahmen im Bereich der Kläranlage notwendig, die kapazitätsbedingt in den Jahren 2018 nicht mehr erledigt werden konnten. Zudem wird die Überdachung des Containerplatzes voraussichtlich deutlich teurer, bisher waren lediglich 100.000 Euro eingeplant, erforderlich werden rund 180.000 Euro, wobei diese Maßnahme 2019 vermutlich nicht mehr umgesetzt, sondern nur vergeben wird. Zur Vergabe ist jedoch eine Finanzierung notwendig. Zudem sind 30.000 Euro notwendig für einen Sickerschacht in der Imterstraße, der erforderlich ist, damit künftig die Reinigung der Sickerwasserleitung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Im Gegenzug entfallen kapazitätsbedingt zwei Maßnahmen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Feststellungsbeschluss für den 1. Nachtrag 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung.</p>			
<p>Anlagen: Nachtrag</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p>Aulendorf, den 13.09.2019</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			



STADT AULENDORF

Wirtschaftsplan 2019

1. Nachtrag 2019

Eigenbetrieb

Betriebswerke

Aulendorf

Abwasserbeseitigung

Stadt Aulendorf

Betriebswerke Aulendorf Betriebszweig Abwasserbeseitigung

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von §§ 14, 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Nachtragswirtschaftsplan

1. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzt	Erhöhung um	Verminderung um	neu festgesetzt
Einnahmen	3.678.200,00	136.000,00		3.814.200,00
Ausgaben	3.678.200,00	136.000,00		3.814.200,00

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert.

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte, festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird nicht neu festgesetzt.

§ 3

Abwassergebühren und Abwasserbeiträge

Die Abwassergebühren und Abwasserbeiträge bleiben unverändert.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister

Vorbericht

I. Allgemeines

Nach § 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Beim vorliegenden Nachtrag liegt keine der o.g. Bedingungen vor. Die erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses wird erst ab einer Abweichung von 5 % gesehen.

Dennoch schlägt die Verwaltung einen Nachtrag für vor. Es müssen im Vermögensplan noch weitere Maßnahmen eingeplant werden. Es ist keine weitere Erhöhung der Kreditermächtigung erforderlich.

II. Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen des Vermögensplans

Im Vermögensplan sind die Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die sich auf die Bilanz auswirken.

a) Einnahmen

Auf der Einnahmenseite standen bisher 3.678.200 Euro zu Verfügung, die im Wesentlichen aus einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 Euro resultieren. Dieses Darlehen wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgenommen. Zudem wurden bisher aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren („Rücklage“) 399.700 Euro zur Finanzierung eingeplant. Aufgrund der noch hinzu gekommenen Maßnahmen und auch der verschobenen Maßnahmen müssen aus den erübrigten Mitteln aus Vorjahren weitere 136.000 Euro finanziert werden. Damit stehen mit den Nachtragsplan nun 3.814.200 Euro zur Finanzierung zur Verfügung.

b) Ausgaben

Die genannten Finanzierungsmittel werden auf der Ausgabenseite zur Finanzierung der Investitionen, zur Auflösung der Ertragszuschüsse und zur Tilgung von Krediten verwendet.

Zur bisherigen Planung müssen voraussichtlich 136.000 Euro mehr investiert werden. Ein Teil von 160.000 Euro ist für Maßnahmen im Bereich der Kläranlage notwendig, die kapazitätsbedingt in den Jahren 2018 nicht mehr erledigt werden konnten. Zudem wird die Überdachung des Containerplatzes voraussichtlich deutlich teurer, bisher waren lediglich 100.000 Euro eingeplant, erforderlich werden rund 180.000 Euro, wobei diese Maßnahme 2019 vermutlich nicht mehr umgesetzt, sondern nur vergeben wird. Zur Vergabe ist jedoch eine Finanzierung notwendig. Zudem sind 30.000 Euro notwendig für einen Sickerschacht in der Imerstraße, der erforderlich ist, damit künftig die Reinigung der Sickerwasserleitung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Im Gegenzug müssen zwei Maßnahmen auf das nächste Jahr verschoben werden.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister

Betriebswerke Aulendorf
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Wirtschaftsplan 2019

Vermögensplan - 1. Nachtrag

Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2019	Planansatz	Mehr/Weniger (-)	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital				
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen				
3	Jahresgewinn				
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Einnahmen				
5	Zuweisungen und Zuschüsse				
6	Beiträge und ähnliche Entgelte	76.000	76.000	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen				
8	Kredite				
a)	von der Gemeinde				
b)	von Dritten	2.500.000	2.500.000	0	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	702.500	702.500	0	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten				
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	535.700	399.700	136.000	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	3.814.200	3.678.200	136.000	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2019	Planansatz	Mehr/Weniger (-)	Erläuterung
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte				Sonstige Maßnahmen:
		300.000	300.000	0	Sanierung Poststraße
		909.000	909.000	0	Erschließung BG Tafellesh mit Retentionsbecken
		0	32.000	-32.000	BG Michel-Buck-Straße Lückenschluss
		20.000	20.000	0	BG Buchwald Erschließung
		0	102.000	-102.000	BG Bildstock Erweiterung
		46.500	46.500	0	Heinestraße - Erschließung ehemaliger Spielplatz
		54.000	54.000	0	Mühlbachverdolung Bachstraße
		197.000	197.000	0	Mühlbachverdolung Gerbergasse/Kolpingstraße
		10.000	10.000	0	Pumpen, Schieber, Rohre
		15.000	15.000	0	Neuerstellung Abwassergrundstücksanschlüsse
		20.000	20.000	0	Planungsleistung für Tiefbaumaßnahmen
		1.571.500	1.705.500	-134.000	
					Fremdwasser aus Kanalnetz entfernen:
		119.000	119.000	0	Karl-Rehm-Straße
		50.000	50.000	0	Achstraße
		125.200	95.200	30.000	Imterstraße
		16.000	16.000	0	Hasengärtlestraße - RÜB Süd
		310.200	280.200	30.000	
					Maßnahmen Kläranlage:
		250.000	250.000	0	Erneuerung Gebläse Belebungsbecken/Optimierung Belüftungskonzept
		400.000	400.000	0	Betonsanierung Belebungsbecken
		180.000	100.000	80.000	Überdachung Containerplatz
		75.000	75.000	0	PV-Anlage
		5.000	5.000	0	neue Rechenanlage PLS-Einbindung
		26.500	26.500	0	Betonplatten zum Bauwerkschutz RÜB Tannhausen, RÜB Süd, RÜB Mitte-Ost, RÜB Steinenbach
		1.500	1.500	0	Autohänger
		20.400	20.400	0	Nachklärbecken- Auszahlung Einbehalt nach Ablauf Gewährleistungsfrist, wenn keine Mängel vorliegen
		40.000	40.000	0	Kläranlage Vorplanungen für 2020
		160.000	0	160.000	Restabwicklung Sanierung Rechengebäude
		1.158.400	918.400	240.000	
		3.040.100	2.904.100	136.000	Gesamtsumme Investitionen
2	Finanzanlagen einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung				
3	Rückzahlung von Stammkapital				
4	Entnahme aus Rücklagen				
5	Jahresverlust				
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	252.600	252.600	0	
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen				
9	Tilgung von Krediten	521.500	521.500	0	
10	Gewährung von Krediten				
a)	an die Gemeinde				
b)	an Dritte				
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (Verlustabdeckung)				
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	3.814.200	3.678.200	136.000	

VE= Verpflichtungsermächtigungen

Der Finanzierungsüberschuss am 31.12.2018 betrug 1.079.336,32 Euro.



STADT AULENDORF

Hauptamt Pamela Franz		Vorlagen-Nr. 20/121/2019	
Sitzung am 23.09.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 10 Annahme und Verwendung von Spenden			
<p>Ausgangssituation: Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.</p>			
<p>Anlagen: Spendenliste</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 18.09.2019</p>			